

Niederschrift
über die öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Schulentwicklungsplanung
am 21.02.2012

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:30 Uhr

Anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce

Herr Willi Blumensaat

Frau Ursula Burkert

Frau Sandra de Corte

Herr Peter Edinger

Herr Gerd-Peter Grün

Frau Ulrike Homann

Herr Marcus Kleinkes

Herr Gerd Kranzmann

Herr Onur Ocak

Frau Anne Röder

Herr Andreas Rüter

Frau Dr. Ingetraud Schulze

Herr Michaela Spintzyk

Herr Thomas Wandersleb

Verwaltung

Herr Harald Drescher

Frau Almut Fortmeier

Herr Stefan Günther

Georg Müller

Christian Poetting

Frau Regina Prizebilla-Voigt

Frau Jutta Schattmann

Herr Frank Spengemann

Herr Dr. Udo Witthaus

Nicht anwesend:

Ordentliche Mitglieder

Frau Alena Scholz

Frau Graciela Toledo Gonzalez

Verwaltung

Frau Georgia Schönemann

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Terminänderung

Da es bei mehreren Mitgliedern der AG SEP am nächsten Sitzungstermin (27.03.2012) zu Terminkollisionen kommt, verständigt sich die Arbeitsgruppe auf die Verlegung der Sitzung auf den 20.03.2012. Die AG SEP wird um 18.00 Uhr im Anschluss an den Schul- und Sportausschuss im Rochdale-Raum tagen.

Zu Punkt 2 Entwicklung der Hauptschulen

Herr Schulamtsdirektor Drescher schildert die Entwicklung der Schulform Hauptschule, die 1968 etabliert wurde. Zum damaligen Zeitpunkt wurde die Hauptschule noch von 65 % - 70 % der Übergänger in die Sekundarstufe I gewählt. Trotz der schulgesetzlichen Anforderung, dass eine Hauptschule grundsätzlich zweizügig geführt werden muss, ist aktuell die Hälfte aller Hauptschulen in Nordrhein-Westfalen nur noch einzügig. Es ist festzuhalten, dass der Hauptschule trotz qualitativ guter Arbeit in der öffentlichen Wahrnehmung die Wertschätzung fehlt.

In Bielefeld ist in den letzten zehn Jahren die Schülerzahl an den Hauptschulen um 50 % zurückgegangen. Die Anzahl der Schulen hat sich in diesem Zeitraum jedoch nur um zwei verringert. Die Durchschnittsgröße der einzelnen Schulsysteme liegt bei ca. 240 Schülerinnen und Schülern, was einer Zweizügigkeit nicht entspricht. Die Bildung von kleinen Klassen, die zum Teil deutlich unter dem Klassenfrequenzwert von 24 liegen, wird durch Stellenzuschläge aus den Kapiteln Integrationszuschläge, Sprachförderung und kleine Klassen in ländlichen Gebieten in einem Umfang von ca. 50 % ermöglicht. Die Stellenzuschläge, die eigentlich für zusätzliche Angebote vorgesehen sind, werden für die Erteilung des Regelunterrichts verwendet.

Die Prognose der Schülerzahlen der Hauptschulen, die in den Basisdaten nur im dreijährigen Durchschnitt der Übergangsquoten (7,5 %) vorliegt, wurde von der Schulverwaltung um die folgenden Varianten erweitert und schul- und jahrgangsscharf aufbereitet (siehe Anlage):

- Fortschreibung der Übergangquote des Schuljahres 2011/12 (5,5 %)
- Absenkung der Übergangquote auf 4,5 %.

Die prognostizierten Schülerzahlen zeigen, dass keine Hauptschule eine durchgehende Zweizügigkeit erreicht. Nur 1 - 2 Hauptschulen können wahrscheinlich zwei Eingangsklassen bilden und bis zu 6 Hauptschulen werden perspektivisch Probleme bekommen, eine Eingangsklasse zu bilden.

In der anschließenden Diskussion wird von allen Beteiligten der Bedarf gesehen, mindestens die Zahl der Hauptschulstandorte zu reduzieren, um handlungsfähige Systeme zu erhalten, die auch den schulrechtlichen Vorgaben entsprechen. Es besteht Einigkeit, dass mit Wirkung für das Schuljahr 2012/13 keine schulorganisatorischen Entscheidungen mehr getroffen werden können. Alle Hauptschulen müssen im Anmeldeverfahren vom 29.02. bis 02.02.2012 Anmeldungen entgegen nehmen. Im Nachgang wird ausgewertet, an welchen Standorten eine sinnvolle Klassenbildung möglich ist. Es ist zu berücksichtigen, dass an Schulen, die im letzten Schuljahr keine Eingangsklasse bilden konnten, kein ordnungsgemäßer Schulbetrieb mehr möglich ist. Die Eltern werden im Anmeldeverfahren durch Schulleitungen und Schulträger entsprechend beraten.

Es wird kritisch angemerkt, dass einige Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulempfehlung an Realschulen angemeldet werden und dann in der weiteren Schullaufbahn zur Hauptschule abgeschult werden. Das Schulgesetz gibt den Schulleitungen nicht die Möglichkeit, solche Anmeldungen abzulehnen. Auch vor diesem Hintergrund ist die Ausweitung integrierter Schulsysteme sinnvoll, da sie ein längeres gemeinsames Lernen zulassen.

Die Errichtung von Sekundarschulen findet in der AG SEP grundsätzlich eine Zustimmung. Es soll allerdings noch erarbeitet werden, wie (integriert/teilintegriert/kooperativ) diese neue Schulform in Bielefeld ausgestaltet werden soll. Es bleibt offen, ob überhaupt noch an der Schulform Hauptschule langfristig festgehalten werden soll. Einige Hauptschulen verfügen mittelfristig noch über die notwendige Perspektive der Zweizügigkeit, wenn sie durch die Auflösung anderer Standorte gestärkt werden können. Es bleibt allerdings fraglich, ob dies nur eine Zwischenlösung darstellen wird. Als problematisch wird angesehen, wenn in Bielefeld nur noch eine Hauptschule erhalten bliebe, da diese voraussichtlich kaum auf Akzeptanz stoßen würde. Von Seiten der Hauptschulleitungen gibt es ein klares Signal für dauerhafte Lösungen ohne Zwischenschritte.

Den Mitgliedern der AG SEP ist es wichtig, dass die zu ergreifenden schulorganisatorischen Maßnahmen verträglich für Eltern, Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer umgesetzt werden. Die Auflösung von Schulen wird auslaufend organisiert. Die Errichtung von neuen integrierten Schulsystemen erfolgt aufbauend. Gegebenenfalls ist zum Ende (verbleibende Klassen ggf. 8, 9 und 10) eine Zusammenlegung von zwei Schulen an einem Standort notwendig und für eine geordnete Unterrichtsorganisation und bessere Lehrerversorgung zweckmäßig. Um einen breiten Konsens auch in der Elternschaft zu erreichen, wird es als wünschenswert gesehen, mehr in der Öffentlichkeit über die Sekundarschule zu informieren.

Um eine Entscheidungsfindung zu ermöglichen, soll die Schulverwaltung verschiedene Szenarien zu Auflösungen von Hauptschulen und Errichtung von Sekundarschulen entwickeln.

Zu Punkt 3

Bildung einer zusätzlichen integrativen Lerngruppe an der Martin-Niemöller-Gesamtschule

Von Seiten der Bezirksregierung Detmold besteht die Aufforderung an die Stadt Bielefeld, das Angebot an integrativen Lerngruppen in der Sekundarstufe I zu erhöhen. Die Martin-Niemöller-Gesamtschule hat ihre Bereitschaft erklärt, eine zweite Gruppe einzurichten. Dies ist allerdings aufgrund der dafür benötigten Raumressourcen nur möglich, wenn die Zügigkeit von acht auf sieben reduziert wird. Die Mitglieder der Arbeitsgruppe erkennen das Bedürfnis für eine weitere integrative Lerngruppe an der MNG übereinstimmend an und befürworten auch die Reduzierung der Zügigkeit, weil nur so angemessene räumliche Voraussetzungen geschaffen werden können. Der bestehende Anmeldeüberhang, der bei Zügigkeitsreduzierung noch etwas steigt, wird in der Abwägung als nachrangig beurteilt. Nach kurzer Diskussion zum weiteren Verfahren wird empfohlen, die Entscheidung des Schulausschusses im Wege der Dringlichkeit zu treffen, da bis zum 24.02.2012 die Ablehnungen der Gesamtschulen zu erfolgen haben und der Schul- und Sportausschuss bis dahin nicht rechtzeitig einberufen werden kann. Bei einer etwas höheren Zahl an Ablehnungen an der Martin-Niemöller-Gesamtschule besteht zudem die Möglichkeit eines größeren Anmeldepotentials an der Hauptschule Jöllenbeck.

Beschluss:

Die AG SEP empfiehlt dem Schul- und Sportausschuss, im Schuljahr 2012/13 die Aufnahmezügigkeit der Martin-Niemöller-Gesamtschule auf sieben Züge zu reduzieren und die Schulaufsicht aufzufordern, eine zweite integrative Lerngruppe einzurichten. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Dringlichkeitsentscheidung vorzubereiten.

einstimmig

-.-.-

gez.
Christian Poetting